

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Jörg Hamann (CDU) vom 06.10.11

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Bestandsaufnahme Elbphilharmonie (III) – wer hat die Kompetenz?**

*Auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 20/1611 zur eigenen Erfahrung der Kultursenatorin Barbara Kisseler mit Bauprojekten antwortete der Senat, dass die Senatorin noch keine Verantwortung für ein Bauprojekt getragen habe.*

*Ich frage deshalb den Senat:*

- 1. Welche Gründe gaben den Ausschlag dafür, nach dem Regierungswechsel in der 20. Wahlperiode, die Entscheidungskompetenz und Verantwortung für das Projekt Elbphilharmonie bei der Kulturbehörde zu belassen?*
- 2. Ist es richtig, das „einzigartige Jahrhundertprojekt“ Elbphilharmonie einer Senatorin zu überlassen, die nach Auskunft des Senats über keine Erfahrung bei Bauprojekten verfügt und noch nie ein Bauprojekt betreut hat?*

*Wenn ja, warum?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Die Meinungsbildung im Vorfeld einer Senatsentscheidung gehört zum geschützten Internbereich des Senats. Hierzu nimmt der Senat grundsätzlich nicht Stellung.

- 3. Beabsichtigt der Senat eine Änderung der Behördenzuständigkeit vorzunehmen?*

*Wenn ja, warum?*

*Wenn nein, warum nicht?*

- 4. Wird oder ist das Projekt Elbphilharmonie unter Aufsicht des Controllings für öffentliche Bauprojekte der Senatskanzlei gestellt?*

*Wenn ja, ab/seit wann?*

*Wenn nein, warum nicht?*

- 5. Soweit das Projekt unter Aufsicht des Controllings für öffentliche Bauprojekte der Senatskanzlei gestellt ist oder wird, inwieweit wird die personelle Ausstattung des Controllings, die zum Zeitpunkt der Antwort des Senats auf meine Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 20/1445 mit einer vollen Stelle – ein/-e Referent/-in für Baucontrolling – angegeben wurde, für ausreichend erachtet, das Großprojekt zu kontrollieren?*

Hiermit hat sich der Senat nicht befasst. Im Übrigen siehe Antwort zu 1. und 2.

6. *Der Senat antwortete auf meine Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 20/1445, dass die Überlegungen zur personellen Ausstattung des Baucontrollings noch nicht abgeschlossen seien. Sind die Überlegungen zwischenzeitlich abgeschlossen und wie ist die konkrete personelle Ausstattung des Controllings?*

Nein. Im Übrigen: Siehe Drs. 20/1445.

7. *Wenn das Projekt unter Aufsicht des Controllings für öffentliche Bauprojekte der Senatskanzlei gestellt ist oder wird, wie wird die doppelte Zuständigkeit der Aufsicht einerseits bei der Kulturbehörde und andererseits in der Senatskanzlei koordiniert und wie werden Reibungsverluste vermieden? Bitte ausführen.*

Siehe Antwort zu 3. bis 5.